

Bern, 17. Dezember 1973

*dr*

Notiz für die Herren - Direktor ~~Jolles~~  
 - Botschafter Jacobi  
 - Vizedirektor Hofer  
 - Staehelin  
 - Krell  
 Generalkonsul Suter, Hong Kong

---

HONG KONG 863.1.  
Uhrenfälschungen - Präferenzen 220.3.1.1.

Am 13. Dezember erhielt ich in Bern den Besuch von Mr. D.H. JORDAN, "Director of the Department of Commerce and Industry" von Hong Kong (d.h. faktisch Handels- und Industrieminister der Kronkolonie), den ich schon während meiner Hong Kong-Mission eingeladen hatte. Anlass zu seiner Anwesenheit in der Schweiz bot ihm die Teilnahme an den GATT-Textilverhandlungen in Genf. Dr. HOFER war an der Aussprache, der sich ein gemeinsames Mittagessen anschloss, ebenfalls anwesend. JORDAN brachte dabei, an unsere früheren Kontakte anschliessend, zwei Fragenkreise zur Sprache.

1. Uhrenfälschungen.

Meine persönlichen Interventionen in Hong Kong vom vergangenen September scheinen nicht ohne Wirkung geblieben zu sein. In einem Aide Mémoire, das mir unser Besucher  
 ./.  
 überreichte (Beilage 1), werden eine ganze Anzahl Massnahmen aufgezählt, die seither vom Department of Commerce and Industry (DC & I), "desiring to assist the Government of



- 2 -

Switzerland to resolve any problems of watch counterfeiting which may exist in Hong Kong", ergriffen worden sind:

- a) Uebernahme der alleinigen Verantwortung für die - bisher bei der dafür weniger geeigneten Polizei liegenden - Fahndung nach Fälschungen durch den besonders wirkungsvollen, über grosse Erfahrung und einen qualifizierten Stab von rund 1000 Spezialisten verfügenden Zollfahndungsdienst ("Preventive Services"), der dem DC & I angegliedert ist und dessen Leitung dem mit der Uhrenfrage schon bestens vertrauten Assistant Director Porter (unserem Generalkonsulat bestens bekannt) übertragen werden soll.
- b) Schaffung eines Liaison Committee zwischen DC & I, schweizerischer Uhrenindustrie (die einen ständigen Sonderdelegierten nach Hong Kong entsendet) und dem Uhrenhandel in der Kronkolonie, dies in enger Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Generalkonsulat.
- c) Intensivierung der Fahndung.
- d) Verfolgung von Markenfälschungen als Offizialdelikt (bisher Antragsdelikt). JORDAN fügt ergänzend bei, dass im Zuge der verschärften Praxis im November sechs Beschlagnahmen, rund 2000 Uhrenfälschungen umfassend, vorgenommen worden seien. Alle sechs Fälle wurden vor die Gerichte gebracht, wobei bereits in drei Fällen 6-monatige Gefängnisstrafen, in einem Fall eine weitere 1-monatige Verurteilung ausgefällt worden sind. Gegenüber den früheren wirkungslosen Bagatelbussen ein nennenswerter Fortschritt. Interessant auch JORDANS Bemerkung, dass er sich unser Argument, es gehe dabei nicht nur um unsere schweizerischen Interessen, sondern ebenso sehr auch

- 3 -

um den guten Ruf der aufstrebenden Hong Konger Industrie selbst, zu eigen gemacht hat. - Wir verfehlten natürlich nicht, unserem Besucher für die erzielten Fortschritte, die ein guter Anfang sind, Dank und Anerkennung auszusprechen.

## 2. Präferenzen.

./. In einem weiteren Memorandum (Beilage 2), das uns JORDAN überreichte, wird, an unsere Mitteilung vom April 1972 anknüpfend, der Ausschluss von Textilien und Schuhen aus den der Kronkolonie gewährten Präferenzen (der ersten Etappe) zur Sprache gebracht.

Hinsichtlich der Textilwaren scheint man sich mit den Realitäten abgefunden zu haben.

Dagegen werden wir um Wiedererwägung hinsichtlich der Schuhe gebeten. Die Schuhindustrie in Hong Kong sei keine moderne, sondern eine eher traditionelle "small scale"-Industrie, die in raschem Niedergang begriffen sei. Offenbar als Folge der Nichtgewährung unserer Präferenzen seien die Exporte nach der Schweiz, die in den ersten neun Monaten 1972 noch Fr. 3,6 Mio betragen hätten, in der gleichen Periode 1973 auf Fr. 2,1 Mio zurückgegangen. Man wäre deshalb dankbar, wenn wir unseren Beschluss revidieren könnten.

Ich antworte mit dem Hinweis auf das mangelnde "burden sharing" und die ernsthaften Schwierigkeiten unserer eigenen Schuh-Industrie (was Jordan bereits auch auf der britischen Botschaft in Bern gehört hatte), verspreche zwar, seine Argumentation an die zuständige Stelle weiterzuleiten, lasse ihm aber hinsichtlich eines Erfolges von vorneherein wenig Hoffnung. - Herr Staehelin könnte vielleicht noch die Zahlen nachprüfen lassen. Gemäss

- 4 -

schweizerischer Zollstatistik beliefen sich unsere Importe aus Hong Kong der Position 6402 (Schuhe mit Sohlen aus Leder, Kautschuk etc.) 1972 auf Fr. 7,135 Mio, wobei mit Fr. 7 Mio die Unterposition 6402.50 (- mit Oberseiten aus anderen Stoffen) im Vordergrund stand.

Die bevorstehende zweite Etappe unserer Präferenzen haben wir bewusst nicht angeschnitten. Insbesondere schien es uns unzweckmässig, den neuen Anlauf der Hong Konger Behörden in der Uhrenfälschungsbekämpfung durch ungünstige Mitteilungen unsererseits schon in einer frühen Phase abzudämpfen. Man wird aber zu gegebener Zeit unserem Generalkonsulat dieserhalb präzise und zweckmässige Weisungen erteilen müssen, damit keine negativen Rückwirkungen für unser Problem auftreten.



Beilagen erwähnt